

Name und genaue Anschrift der Ausfuhrzollstelle

Anmerkungen

Feld 1: Anzugeben sind Name, genaue Anschrift sowie der Mitgliedstaat

Feld 4: Genaue Angabe der üblichen Handelsbezeichnung oder tariflichen Warenbezeichnung. Die Bezeichnung der Waren muß mit der in dem Ausfuhrpapier verwendeten Warenbezeichnung übereinstimmen.

Felder 5u.6: Anzugeben ist die in dem Ausfuhrpapier vermerkte Menge

Feld 7: Hier ist der statistische Wert im Zeitpunkt der Ausfuhr in der Währung des Mitgliedstaats der Ausfuhr anzugeben.

Feld 8: Anzugeben sind das Reingewicht oder die Raummenge usw. der Waren, die wiedereingeführt werden sollen.

Feld 10c): Diese Angabe betrifft solche Waren, die in der Gemeinschaft ursprünglich unter vollständiger oder teilweiser Befreiung von den Eingangsabgaben in den zollrechtlich freien Verkehr überführt worden sind, weil sie zu einer besonderen Verwendung bestimmt waren.

Feld 10d): Diese Angabe bezieht sich auf den zollrechtlichen Status der Waren im Zeitpunkt ihrer Ausfuhr.

Ersuchen der Zollstelle der Wiedereinfuhr

Die nachstehend bezeichnete Zollstelle der Wiedereinfuhr bittet

- die Echtheit dieses Auskunftsblatts und die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben zu prüfen (I)
- ihr folgende Auskünfte zu erteilen (1):

.....

.....

(1) Nichtzutreffendes streichen

Name und genaue Anschrift der Zollstelle der Wiedereinfuhr	(Ort), den
	(Unterschrift) (Dienststempel)

Antwort der zuständigen Behörde

Dieses Auskunftsblatt ist von der darin angegebenen Behörde ausgestellt. Die darin enthaltenen Angaben sind zutreffend (I).
Dieses Auskunftsblatt gibt zu den nachstehenden Bemerkungen Anlaß (I):

Sonstige Auskünfte (I):

(I) Nichtzutreffendes streichen

Name und genaue Anschrift der zuständigen Behörde	(Ort), den
	(Unterschrift) (Dienststempel)

Wiedereinfuhr	
Wiedereingeführte Menge	Art, Nummer und Datum des Zollpapiers der Wiedereinfuhr Unterschrift und Dienststempel der Zollstelle der Wiedereinfuhr

Herausgeber: Amt des Ministerpräsidenten, Klosterstraße 47, Berlin, 1020 — Redaktion: Klosterstraße 47, Berlin, 1020, Telefon: 2 33 36 22 —
 Veröffentlicht unter Reg.-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der DDR, Telefon: 2 33 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur
 durch die Post - Bezugspreis: monatlich Teil I 8,00 DM, Teil II 1,00 DM - Einzelstücke je angefangene 16 Seiten 0,80 DM.
 Einzelbestellungen beim Staatsverlag der DDR, Otto-Grotewohl-Straße 17, Berlin, 1086. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung
 gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für Amtliche Dokumente, Neustädtische Kirch Straße 15, Berlin, 1080, Telefon: 2 29 22 23.
 Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensetdruck)